

21 Allgemeine Schutzmaßnahmen: sparsame Flächeninanspruchnahme und Abstandsflächen; Ökologische Baubegleitung, Überwachung und Information

Ziel/Begründung der Maßnahme:

- Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung im Gesamtbereich der geplanten Baumaßnahme.

Maßnahmenbeschreibung:

- Die nicht direkt durch die Baumaßnahme beanspruchten Flächen werden gegen Befahren und Ablagerungen geschützt.
- Die lichteuxponierte Böschung entlang der Straße östlich Jochenstein (Fl.-Nr. 1528/1 und 1528/2, GmG, Jochenstein) wird während der Baumaßnahme besonders geschützt, indem keinerlei Überبردung oder sonstige Ablagerung von Material stattfindet. Dies wird durch einen lichtdurchlässigen Bauzaun sichergestellt.
- Die lichteuxponierte Böschung des Trenndammes wird für den Dunklen Wiesenkorn-Ämnenblauschild erhalten und von Ablagerungen freigehalten und mit einem Bauzaun (Gitter, lichtdurchlässig) gesichert, damit dortige Fortpflanzungs- und Ruhestätten des Dunklen Wiesenkorn-Ämnenblauschild nicht beschädigt werden.
- In und an den Baubereichen finden regelmäßige Kontrollen auf evtl. eingeschleppte Neophyten statt, um gegebenenfalls frühzeitig Maßnahmen gegen eine Ausbreitung dieser Arten treffen zu können.
- Während eines Teilbereichs der Baumaßnahme wird die Zuwanderung von Reptilien in den Bereich [am Donauer] ab Anfang September vor Baubeginn; der Zaun soll aber die Möglichkeit der eigenständigen Abwanderung von Reptilien in den Hang ermöglichen, d. h. er darf nur einseitig unwiderbar sein bzw. Errichtung von Sichtgittern und -bänken, die in den jeweiligen Wirkräumen gegen eine Zuwanderung in den Bereich [am Trenndamm] verhindern.
- Ökologische Baubegleitung zur Feststellung der potenziell zum Baupunktzeitpunkt aktuell genutzten Ibiertypen im Vorfeld und bei Arbeiten in der Nähe von Gewässern zum Baubeginn bis zum Ende der Baumaßnahme.
- Ökologische Baubegleitung im Nahbereich des Waldrandes mit Monitoring von Angaben zum Zeitraum im Rahmen des Zeitplanes: Das Abteufen der Spundwände in Waldrandnähe (nördlich PAS1) findet im Zeitraum zwischen dem 30. April und dem 30. Juni statt.
- Die Kontrolle des Baufeldes und Abfangen von Reptilien aus dem Baufeld und Verbringung in die Leite im September/Oktober vor Baubeginn.
- Aufstellung von Schutzzäunen (lichtdurchlässige Bauzäune) für wertvolle Lebensraum-Habitate (Trenndamm, Talboden).
- Maßnahmen zum Verringern von Auswirkungen durch das erhöhte Verkehrsaufkommen, Minimierung des Verkehrs, Sensibilisierung der Baustellenbelegschaft.
- Sicherung der Engstellen auf der Talstrecke der PAS1 zwischen Kolbachmühle und Zingstfelsen durch organisatorische Maßnahmen während der Bauzeit.
- Die Möglichkeiten der Organismenwanderkräfte als Lebensraum für Wasservogel sollten vorsorglich nicht durch ungeeignete Pflegemaßnahmen oder durch Erholungsbetrieb eingeschränkt werden.
- Allgemeine Information der Baustellengängigen über die Sensibilität des Gebietes und die Möglichkeit des Auftauchens von Tieren im Baubereich; Unterweisung für umsichtiges und langsames Fahren auf der PAS1.
- Ökologische Baubegleitung in allen Bereichen während der gesamten Bauphase von der Vorarbeiten der Baufeldfreimachung bis hin zur Umsetzung der Ausführungsplanung

52 Bauzeitenregelung zum Schutz von Säugetieren, Vögeln, Reptilien und Amphibien

Ziel/Begründung der Maßnahme:

- Schutz im Gebiet vorhandener Säugetiere, Vögel, Reptilien und Amphibien vor Individuenverlusten.

Maßnahmenbeschreibung:

1. Jahreszeitliche Anpassung der Arbeiten im Bereich von besetzten Biberbauten: Abriss des bestehenden Biberbaues in der Ufermauer im März bis Mitte April, gegebenenfalls im Frühjahr vor dem eigentlichen Baubeginn.
2. Jahreszeitliche Anpassung der Arbeiten in der Nähe von potenziell zum Baupunkt besetzten Biberbauten in der Nähe der Baustelle.
3. Bauzeitenregelung: Jahreszeitliche Anpassung der Arbeiten nach Angaben der ökologischen Bauleitung im Nahbereich des Waldrandes zum Schutz der Haselnüsse.
4. Durchführung der Arbeiten nördlich der PA51 im Bereich des Waldrandes im März/April. Die Möglichkeiten einer ökologischen Bauleitung mit Beobachtungen zur Phänologie hinsichtlich Reptilien werden ausgeschöpft.
5. Bauzeitenregelung im Hinblick auf Vögel an ihren Fortpflanzungs- und Ruhestätten: Schnitt von Gehölzen nicht vom 01.03. bis zum 30.09.
6. Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen sowie Besucherangebote während des Betriebes der Organismenwandelzone werden so ausgerichtet, dass keine Verbotstastabstände nach § 44 BNatSchG eintreten können (Schnitt von Gehölzen außerhalb der Brutzeit von Vögeln).
7. Schnitt/Rodung von Gehölzen außerhalb der Brutzeit.
8. Erdarbeiten in den Wintermonaten.
9. Bauzeitenregelung im Hinblick auf die Mauerdeireihe: Einrichtung der Zwischenlagerfläche auf dem Trenndamm in der Hauptaktivitätsperiode, damit eine Flucht bzw. ein Fang der Tiere möglich ist (April und August/September) oder nach Angaben der ökologischen Bauleitung

53 Abfangen und Umsiedeln von Reptilien, Amphibien

Ziel/Begründung der Maßnahme:

- Schutz der im Gebiet vorhandenen Amphibien und Reptilien vor Individuen-/Populationsverlusten durch Lebensraumzug.

Maßnahmenbeschreibung:

1. Abfangen der Mauerleideschen und Habitatverbesserungen auf dem Trenndamm im Unterwasser: Um Beeinträchtigungen der Mauerleideschenpopulation auf dem Trenndamm zu vermeiden, müssen vor Beginn der Baumaßnahme Tiere abgefangen werden. Diese werden auf dem Trenndamm im Unterwasser ausgesetzt. Als CEF-Maßnahme werden auf dem Trenndamm Habitatverbesserungsmaßnahmen durchgeführt.
2. Kontrolle des Baufeldes und Abfangen von Tieren aus dem Baufeld und Verbringung ins Laich- oder Überwinterungsgebiet.
3. Abfangen: Alle relevanten Reptiliennetzen werden vor Baustelleneinrichtung aus allen Eingriffsbereichen abgefangen und aus den Risikobereichen verbracht.

54 Sicherungen von Baustelleneinfäichen und Anlagenteilen, von denen eine Gefahr ausgehen kann

Ziel/Begründung der Maßnahme:

- Schutz der im Gebiet vorhandenen Amphibien, Reptilien und Tagfalter vor Individuenverlusten oder indirekte Beeinträchtigungen der Populationen.

Maßnahmenbeschreibung:

1. Die Baustelle und die zwischenlagereichen werden vor ungewollter Einwanderung von Amphibien und Reptilien durch entsprechend gestaltete Abstandsflächen zu bestehenden Habitaten und Leiteinrichtungen gesichert.
2. Bau von Schutzzäunen und Leiteinrichtungen um die Baufäichen sowie Baustelleneinrichtungen- und zwischenlagereichen im Bereich von Wanderlingen und Amphibien sowie von Reptilien und Amphibien.
3. Aufstellung von lichtdurchlässigen Schutzzäunen (Bauzaun) für wertvolle Tagfalter-Habitate (Trenddamm).

56	Schutz- und Vermeidung von Auswirkungen auf abiotische Schutzgüter
Ziel/Begründung der Maßnahme:	Minimierung der Beeinträchtigungen der abiotische Schutzgüter (Boden, Grundwasser).
Maßnahmenbeschreibung:	- Die OWH wird durchgängig mit einer Sohlabdichtung versehen, um ein Versickern von Wasser aus dem Gerinne in den Untergrund zu unterbinden. - Die Betankung von Fahrzeugen erfolgt nur auf dafür ausgewiesenen versiegelten Flächen. - Die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften zur Minimierung von Bodenverdichtungen und zur Verhinderung von Grundwasserbelastungen gemäß RAS-LP 2. - Fachgerechtes abtragen, lagern und wieder einbauen von Ober-, Zwischenböden und Magerwiesen.

55 Minimierung von Emissionen (Staub, Erschütterungen, Schall, Licht) und von baustellenbedingtem Verkehr

Ziel/Begründung der Maßnahme:

Minimierung von Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopsanstattung durch Baustellenbedingte Schallbelastung.

- Reduzierung von Störungen durch Lärm, Licht und Erschütterungen für Fledermäuse, Käfer, Vögel, Heuschrecken, Reptilien, Hautflügler, Tag-, Nachtflatter, Mollusken.

Maßnahmenbeschreibung:

Die regulären Arbeitszeiten für oberörtige Arbeiten zwischen 7:00 Uhr und 20:00 Uhr werden zwischen dem 15. März bis zum Umstellen auf die Sommerzeit (letztes Märzwochenende) abends um 1 h 45 min eingeschränkt (7:00 bis 18:15 Uhr MEZ), ab dem Sommeranfang (Jagdbeginn) am 15. April 2015 (19 Uhr MEZ) zwischen dem 11. April und dem 31. August gibt es keine zeitlichen Einschränkungen. Ab dem 1. September bis zum 14. September wird die Arbeitszeit für lärmintensive Arbeiten abends um 30 min eingeschränkt (7:00 bis 19:30 Uhr MEZ), ab dem 15. September bis zum 30. September abends um 1 h (7:00 bis 19:00 Uhr MEZ). Ab dem 01. Oktober bis zum 15. Oktober beträgt die abendliche Einschränkung 1 h 30 min (7:00 bis 18:30 Uhr MEZ), ab dem 16. Oktober bis zum 31. August 2016 keine Einschränkungen. Ab dem 1. März des nächsten Jahres, bei den eingeschränkten Zeiträumen werden keine lärmintensiven Arbeitsmaschinen wie Brech- und Siebanlagen betrieben oder oberörtige Sprengungen durchgeführt. Bauzeit und Bauverfahren werden so gewählt, dass die folgenden Aktivitätszeiträume von Fledermäusen bzw. Haselmäusen: Für lärmintensive Arbeiten gelten folgende zeitliche Einschränkungen:

- Frühjahr:
 - 15:03, bis Umstellen auf die Sommerzeit: nur von 7:00 bis 18:15 Uhr MEZ
 - ab Geltung der Sommerzeit bis zum 10.04: nur von 7:00 bis 19:30 Uhr MEZ
- Herbst:
 - 01.09. bis zum 14.09.: nur von 7:00 bis 19:30 Uhr MEZ
 - 15.09. bis zum 30.09.: nur von 7:00 bis 19:00 Uhr MEZ
 - 01.10. bis zum 15.10.: nur von 7:00 bis 18:30 Uhr MEZ

Aus dem Abrechnen der Bauzeit und der Bauverfahren wird sichergestellt, dass zwischen dem 15.09. und dem 31.10. statt, um Störungen für Fledermäuse und Haselmäuse zu vermeiden

Der baubedingte Verkehr auf der Kreisstraße PA51, Strecke Oberzell – Jochenstein wird so gering wie möglich minimiert

Es werden – soweit technisch möglich – Erschütterungen und Vibrationen durch eine entsprechende Auswahl der zum Einsatz kommenden Baumaschinen und Fahrzeuge reduziert

Staubemissionen während der Bauzeit werden so weit wie möglich minimiert; beim Transport von Material auf den Transportstrassen werden Staubemissionen durch Vermeidung von Lichtmissionen durch Reduzierung der Angaben aus den „Gutachten zu den Lichtmissionen“ (JES-A001-PETRI-B30439-00): Reduzierung der Ausleuchtung der Baustellenbereiche auf das erforderliche Minimum, Einsatz von Schutzblechen und möglichst warmer Farbtemperaturen und von max. 4000 K, keine Abstrahlung nach oben. In der Nachtzeit von 20:00 Uhr bis 7:00 Uhr erfolgen keine Arbeiten in den oberörtigen Bereichen. Es werden – soweit technisch möglich – Erschütterungen und Vibrationen durch eine entsprechende Auswahl der zum Einsatz kommenden Baumaschinen und Fahrzeuge mit dem geringstmöglichen Level bei der Erzeugung von Erschütterungen und Vibrationen reduziert

7. Umsetzung des „Lichtkonzeptes“ (s. A-M1) zur Minimierung der Lichtmission und zur Vermeidung von Anlockung des Nachtkreuzschwärmers und anderer Nachtfalterarten

K2 Eingriffe im Bereich des Talbodens und Donaaufer

Beeinträchtigung der Lebensfähigkeit des Naturhaushaltes:
Schutzgut Tiere und Pflanzen:

Dauerhafter Verlust:

- Säugetiere: Eine Bierburg in der Uferversteigung (bei Fluss-km 2202,38) wird zerstört.
- Vögel: Nahrungselektrosäume von Dohle, Rabenkrähe, Ringeltaube, Fasan u. a. häufige Arten der Kulturlandschaft betroffen. Brutplätze für Rabenkrähe, Elster, Buchfink, Grünfink, Distelfink, Kohl- und Blaumeise sowie Grauschnapper und vom Verlust an Grünland und Gehölzbeständen ist der Grünschnepf betroffen. Vom Umbau des Donaaufers sind betroffen Stockente, Bachstelze und zeitweilige Gänse.
- Reptilien: Smaragdeidechse, Mauereidechse, Äskulapnatter, Ringelnatter und Schlingnatter.
- Tagfalter: Wiesenknopf-Ameisenbläuliche, Lauschnacke.
- Heuschrecken: Wiesengrashüpfer, Lauschnacke.
- Hautflügler: Hautflügler sind durch den Verlust verschiedener wertvoller Lebensräume betroffen.
- Molusken: Flächenverluster für relevante Moluskenvorkommen.

Vorübergehender Verlust:

- Fledermäuse: Vorübergehender Verlust der BE-Flächen als Nahrungsabitat.
- Vögel: Verlust von Nahrungslebensräumen von Dohle, Rabenkrähe und Turmfalke.
- Reptilien: Teillebensraumverlust der Mauereidechse entlang des Donaaufers.
- Heuschrecken: Das Vorkommen des Wiesengrashüpfers wird zumindest temporär verloren.

Bauzeitliche Barriere- und Fallenwirkung für:

- Fledermäuse: Geringfügige Barrierewirkung für die niedrig strukturbabhängig fliegenden Fledermausarten.
- Vögel: Auswirkungen betreffen vor allem Arten mit mittelgroßen bis großen Aktionsradien.
- Reptilien: Barrierewirkung durch Eingriffe ins Donaaufer.
- Käfer: Erhebliche Fallenwirkung (z.B. Hirschkäfer).
- Hautflügler: Barrierewirkung für Neubesiedlung von Lebensräumen.

Individuenverluste durch Baustellenbetrieb:

- Fledermäuse: geringfügig erhöht sich das Kollisionsrisiko.
- Reptilien: Erhöhtes Kollisionsrisiko durch Zunahme des Verkehrs auf PA 51.
- Tagfalter: Erhöhtes Kollisionsrisiko durch Zunahme des Verkehrs auf PA 51.
- Nachtfalter: Erhöhtes Kollisionsrisiko durch Zunahme des Verkehrs auf PA 51.
- Käfer: Risiken bestehen für den Hirschkäfer.
- Hautflügler: Das baubedingte, erhöhte Verkehrsaufkommen führt zwangsläufig zu Individuenverlusten in den Populationen.

Beeinträchtigungen durch Emissionen:

- Lärm: Betroffen sind Vogelarten der Siedlungen, Gebäude- und Baumbritter wie Rabenkrähe, Turmfalke, Dohle, Grünfink, Buchfink und Stieglitz
- Staub: Möglicherweise Molusken betreffen.
- Erschütterungen: Irritationen sowie Vertreibungseffekte bei empfindlichen, baumbewohnenden Fledermausarten.

Beeinträchtigungen durch Einwanderung von Neophyten:

- Verschattung von Lebensräumen von Reptilien, Amphibien, Tagfalter, Nachtfalter, Käfer, Heuschrecken und Hautflügler.

Baubedingte Störung und Vergärung:

- Durch Lärm, Bewegung und Staubeentwicklung und durch die Anwesenheit von Bäumen wird sich die Anzahl und der Aufenthalt der Beutetiere (i. d. R. Rehwild) in der unmittelbaren Nähe des Baubetriebs im Talboden und am Waldrand deutlich reduzieren.
- Vergärung von Fischotter und Biber im Uferbereich der Dona.

Beeinträchtigung abiotischer Schutzgüter:
Schutzgut Boden:

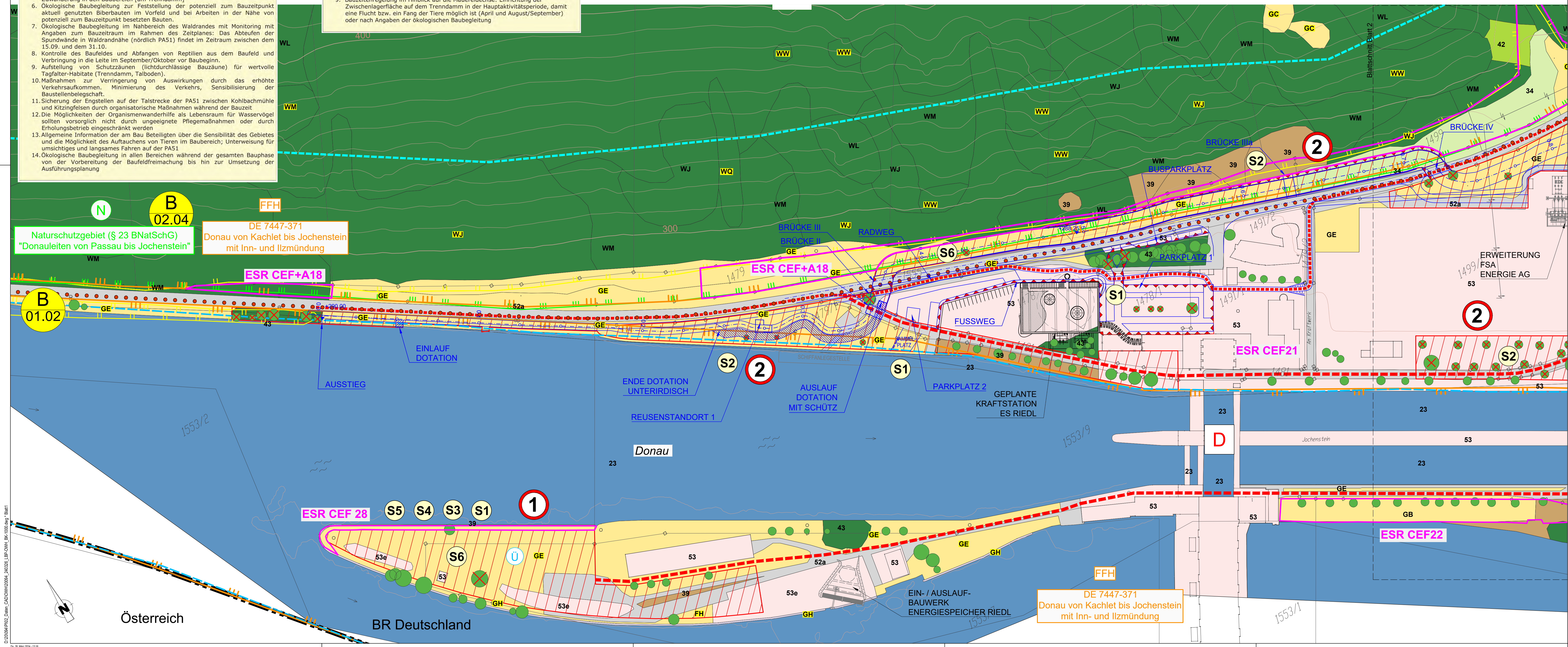
- Dauerhafter Verlust der natürlichen Bodenfunktionen im Bereich der OWH durch Anlegen des Gewässers.
- Vorübergehender Verlust der natürlichen Bodenfunktionen im Bereich der BE-Flächen.

Schutzgut Wasser:

- Verkürzung des Bachlaufs des Dandbachs
- Bauzeitliche Trübungen und direkte Schädigungen von Gewässerorganismen.

Beeinträchtigung des Landschaftsbilds sowie von Erholung und Naturnutzen:

- Beeinträchtigung von Touristenparkplätze am Haus am Strom
- Fast vollständiger Verlust der Landschaftsbildhöhe und ihrer Erholungswirksamkeit durch den eher technisch ausgeprägten Abschnitt der OWH sowie die geplanten Parkplätze.



K1 Eingriffe im Bereich des Trenndamms

Beinträchtigung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes:
Schutzgut Tiere und Pflanzen:

Vorübergehender Verlust

- von Jagdhabitaten für die Wasserfledermaus.
- von Brutplätzen für die Bachstelze
- von Vorkommen der Salbei- Glattthaferwiesen.

Teilzelebensraumverlust

- der Mauereidechse.
- des Dunklen Ameisenbläulings.
- der Lauschschrecke.
- von Mollusken

Bauzeitliche Barriere- und Fallenwirkung für:

- die Wasserfledermaus;
- Vogelarten der Siedlungsbereiche.

Individuenverluste durch Baustellenebetrieb:

- der Mauereidechse möglich.

Beinträchtigungen durch Emissionen

- durch Erschütterungen: Auswirkungen v.a. auf Mollusken zu erwarten.
- durch Staub: möglicherweise Mollusken betroffen.

Beinträchtigung abiotischer Schutzgüter:
Schutzgut Boden:

- Temporärer Verlust von natürlichem Bodenfunktionen im Bereich der Zwischen- oberflächen.

